

# Normen. Zum Verhältnis von gesellschaftlichen Ansprüchen und sittlicher Autonomie

Sigrid Müller

Sittliches Urteilen und Handeln lebt weder allein von eigenen Überzeugungen noch von der blinden Befolgung von Vorschriften. Erst das Miteinander von individueller Entscheidung und gesellschaftlich anerkannten Regeln führt zu verantwortlichem Handeln. Dieser Zusammenhang wird im folgenden in der Auseinandersetzung mit Begriff und Sache der Norm entfaltet. Daher schließt sich einer Begriffsbestimmung der Norm (1) eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Ansprüche von Gesellschaft und individuellem Handlungssubjekt an (2). Das führt weiter zur Frage nach dem Umgang mit Normen (3). Abschließend soll die normative Ethik, die vornehmlich nach der Begründung und Richtigkeit von Normen und Prinzipien fragt, kritisch beleuchtet werden (4).

## 1 Zum Begriff der Norm

»Norm« ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen und leitet sich von ›norma‹ (Winkelmaß, Regel) ab. Der Begriff der Norm ist von seiner Herkunft her ein naturwissenschaftlicher Begriff und bezeichnet als solcher die höchste statistische Häufigkeit eines Tatbestandes. Soziologisch wird der Begriff für eine allgemein gültige Handlungsregel in der Gesellschaft verwendet. In den ethischen Sprachgebrauch wird der Begriff Norm als Sammelbegriff für unterschiedliche Anspruchsformen eingeführt. Davon ausgehend bezeichnet er auch eine ideale Zielvorstellung, die über die faktische Geltung von Regeln hinausgeht und diese korrigiert. In diesem Sinn wird auch das Adjektiv ›normativ‹ verwendet (Hillmann: Wörterbuch 615; Forscher: Norm 182-183).

Ganz allgemein lassen sich Normen als Regelsysteme und Regelformen menschlichen Deutens, Ordnen und Gestaltens beschreiben, die einen Verbindlichkeitsanspruch erheben, der Aussicht auf Anerkennung und Gehorsam hat (Korff: Norm 115-117). Soweit sie sich auf Handlungen beziehen, stellen Nor-

men situative und gruppenspezifische Verhaltensansprüche und -erwartungen dar, ohne die es soziale Gebilde überhaupt nicht gäbe (Hillmann: Wörterbuch 615). Sie sind »die gemeinsam getragenen Erwartungen an Verhalten, die für das stehen, was im Rahmen der Kultur erstrebenswert und angemessen erscheint« (Oxford Dictionary of Sociology: Norm).

**Norm.** Regelsysteme und Regelformen menschlichen Deutens, Ordens und Gestaltens, die einen Verbindlichkeitsanspruch erheben, der Aussicht auf Anerkennung und Gehorsam hat.

Gesellschaftliche Normen stehen in einem Wechselverhältnis zum individuellen Handeln und zur Sittlichkeit. Erst durch die Verwirklichung durch den einzelnen bleibt eine Norm wirksam, gleichzeitig können sittliche Entscheidungen von einzelnen eine normverändernde und normschaffende Kraft entfalten. Wegen dieser normativen Kraft persönlicher Sittlichkeit wird der Normbegriff manchmal nicht nur als Überbegriff für Normarten (gesellschaftliche, rechtliche, religiöse Normen) verwendet, sondern auch für die individuelle Moralität, wie sie sich in persönlichen Überzeugungen und Entscheidungen ausdrückt. So lassen sich verschiedene Gruppen von Normen herausarbeiten: Normen als Prinzipien, als Maximen und als sittliche Vorzugsurteile (Mieth: Norm 247). Um aber den Unterschied zwischen sittlicher Selbstverpflichtung und gesellschaftlichen Normen nicht aus den Augen zu verlieren, wird der Begriff der Norm im folgenden für die institutionell getragenen Verhaltensregeln gebraucht. Die von den Institutionen vermittelten Normen besitzen verschiedene Sanktionskraft und werden demgemäß auch unterschieden in »Muß-Normen« wie Gesetze, »Soll-Normen« wie Sitten und »Kann-Normen« wie Bräuche und Gewohnheiten (Hillmann: Wörterbuch 616).

Solche Normen können sittliche Elemente und Sachverhalte beinhalten. Bei den sittlichen Elementen von Normen sind moralische Prinzipien, denen man folgt, und Werte, die man vertritt, zu unterscheiden. Unter Prinzip versteht man seit Aristoteles einen letzten sittlich-praktischen Grundsatz des Handelns, der so allgemein ist, daß er nicht wieder auf ein anderes zurückgeführt wer-

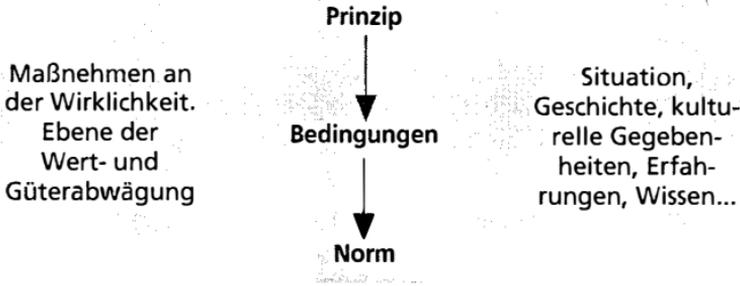
den kann: das lateinische principium bedeutet ›Anfang, Grund‹. Solche Grundsätze sind beispielsweise die Goldene Regel in ihrer negativen und positiven Fassung (Mt 7,12; Lk 6,31; Tobit 4,16) oder die prima principia: »Das Gute ist zu tun und zu erstreben, das Böse ist zu meiden« (Thomas von Aquin: S.Th. q.94 a.2). Auf die Ebene der Prinzipien gehören auch Grundvorstellungen wie Gottes- und Nächstenliebe, Freiheit, Verantwortung oder Personenwürde.

**Prinzip.** Letzter praktischer Grundsatz (z.B. Goldene Regel, Prima Principia, Kategorischer Imperativ, Liebe, Freiheit, Personenwürde).

Werte sind dagegen konkrete, gesellschaftlich geteilte Auffassungen von Erstrebenswertem, die die Auswahl von Handlungen und Handlungszielen beeinflussen. Sie stellen Überzeugungen dar, für die jemand persönlich, eine Gruppe oder eine Gesellschaft bereit ist, sich einzusetzen. Leben, Umwelt gehören dazu, aber auch Wohlstand, Erziehung oder Freizeit. Werte sind nur dann sittliche Werte zu nennen, wenn sie auch einen sittlichen Anspruch an den Menschen heranziehen. So wird Wohlstand erst dann zum sittlichen Wert, wenn er den Prinzipien der Gerechtigkeit oder der Personenwürde entspricht. Der persönliche Wohlstand auf Kosten anderer ist deshalb kein sittlicher Wert. Werte sind von dort aus zu charakterisieren als Konkretionen von Prinzipien.

**Wert.** Konkrete, gesellschaftlich geteilte Auffassung von Erstrebenswertem (Leben, Umwelt, Wohlstand).

Aus Prinzipien und Werten allein lassen sich nicht unmittelbar Normen ableiten. Um zu angemessenen Normen in konkreten Situationen zu kommen, sind nicht nur Leitprinzipien und sittliche Überzeugungen in Anschlag zu bringen, sondern auch konkrete Handlungsbedingungen müssen berücksichtigt werden, wie etwa zeitliche und räumliche, soziale, persönliche und politische Gegebenheiten. Wer dieses Miteinander von Prinzip, Wert, Bedingung und Norm mißachtet, gerät in die Gefahr eines naturalistischen Fehlschlusses.



## 2 Zum Anspruch der Norm

Prinzipien und Werte sind nicht nur Elemente bestehender Normen, sondern auch des individuellen sittlichen Urteilens und Handelns. Die von außen vorgegebenen Normen treten der individuellen Sittlichkeit teils unterstützend und prägend, teils widerstreitend gegenüber. Äußere Normen und innere Überzeugungen bilden ein Ineinander. Aus ihnen resultiert das alltägliche Gefüge der normativen Ansprüche.

Gesellschaftliche Normen formulieren einen allgemeinen, überindividuellen Anspruch und damit eine objektive Verbindlichkeit. Diese objektive Verbindlichkeit der Norm formt sich in gesellschaftlichen Lebensprozessen. So steckt hinter der Aufforderung »Gib der Tante die Hand!« der Anspruch der Höflichkeit. Einmal erworben, setzen Normen voraus, daß der Handelnde erkennt, auf welche Situationen sie zutreffen und wie er sie umsetzen kann. Der Anspruch der Höflichkeit konkretisiert sich beispielsweise in all den Situationen, in denen jemand begrüßt wird. Diese situative Konkretisierung ist eine Leistung des einzelnen. Die Bereitschaft, einen solchen Anspruch überhaupt zu akzeptieren, beruht darauf, daß dieser der Vernunft zumindest prinzipiell einsichtig ist. Dies erlaubt es, die Normeinhaltung zu fordern, ohne daß in jeder Situation die Vernünftigkeit der Norm je neu nachgewiesen werden muß.

Dem allgemeinen Anspruch der Norm steht der individuelle Anspruch der Sittlichkeit gegenüber. Persönliche sittliche Grundsätze nennt man Maximen (lat. *propositiones maximae* – oberste Vorsätze). Sie erheben in der Regel keinen Allgemeinheitsanspruch. So kann jemand nach der Maxime handeln, alles Geld,

das er nur irgendwie erübrigen kann, für soziale Zwecke zu spenden. Wo eine solche Lebensregel allerdings bestimmten Normen entgegensteht, kommt es zu Konflikten. So etwa, wenn jemand aufgrund seiner Maxime Geld zu spenden, seinen Kindern die Skifreizeit nicht bezahlen will und nicht mehr mit Freunden in die Kneipe geht.

Maximen können aber durchaus bewußt so gewählt werden, daß sie dem Kriterium der Verallgemeinerbarkeit (Universalisierbarkeit) im Sinne des Kategorischen Imperativs gerecht werden. So erfüllt etwa der persönliche Vorsatz, die Straße nur bei einer grünen Fußgängerampel zu überqueren, um Kindern ein gutes Beispiel zu geben, diesen Verallgemeinerbarkeitsanspruch. Maximen können also einer Norm entsprechen.

Von der Maxime als einem persönlichen sittlichen Grundsatz ist das individuelle sittliche Urteil zu unterscheiden. Ein solches Urteil wird auch als Wertvorzugsurteil bezeichnet, da es bestimmte Werte, Prinzipien und Sinnperspektiven gegeneinander abwägt und zu einer Entscheidung führt (Mieth: Norm 248). Mit einem solchen Urteil legt der Handelnde in einer konkreten Situation fest, was er tun will, und erhebt zugleich den allgemeinen Anspruch, daß dies sittlich richtig ist. Diese objektive Gültigkeit wird im sittlichen Urteil argumentativ aufgewiesen. Aufgrund der damit angestrebten Nachvollziehbarkeit müssen andere, zumindest der Ansicht des Handelnden nach, dem Urteil zustimmen. Ebenso wie Maximen können sittliche Urteile Normen entsprechen, da sie auf eine konkrete Situation mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit antworten.

	Charakter	Anspruch
<b>Normen</b>	allgemein	überindividuell
<b>Maximen</b>	allgemein	individuell
<b>sittliches Urteil</b>	individuell	allgemein

### 3 Zum Umgang mit Normen

Der Wertpluralismus der modernen Welt führt dazu, daß unterschiedliche Rollenerwartungen und damit Ansprüche an das Verhalten von Menschen gerichtet werden. Eine erfolgreiche Ge-

schäftsfrau, zugleich engagiertes Greenpeace-Mitglied könnte sich vor die Tatsache gestellt sehen, daß sie im Beruf umweltschädliche Entscheidungen akzeptieren muß, gegen die sie außerberuflich ankämpft. Ein solcher Wertkonflikt wirft grundsätzliche Fragen nach der Anwendbarkeit, dem Geltungsbereich und der Absolutheit von Normen auf.

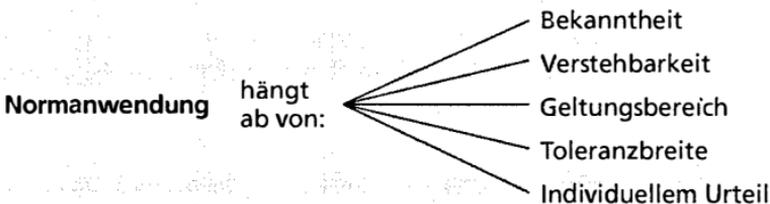
### 3.1 Die Anwendung von Normen

Normen können nur angewendet werden, wenn sie grundsätzlich bekannt und ihre Inhalte verstehbar sind. Wer etwa nicht weiß, daß rot gefärbter Asphalt in einer Stadt einen Fahrradweg markiert, wird ihn vielleicht auch als Fußgänger beschreiten und sich so der Gefahr aussetzen, mit einem Radfahrer zu kollidieren.

Normen sind außerdem durch einen festgelegten Geltungsbereich begrenzt. Einen Helm und Bauschuhe braucht man nur auf der Baustelle zu tragen, um so Sicherheitsnormen zu entsprechen. Darüber hinaus lassen viele Normen einen Spielraum für ihre Auslegung und Befolgung zu. Sie liefern einen Toleranzbereich ihrer Geltung mit. So ist es üblich, den Tisch so zu decken, daß die Messer rechts und die Gabeln links liegen. Deckt man aber für einen Linkshänder, so ist es sinnvoll und im Rahmen der Tischsitte, das Messer links und die Gabel rechts des Tellers aufzulegen.

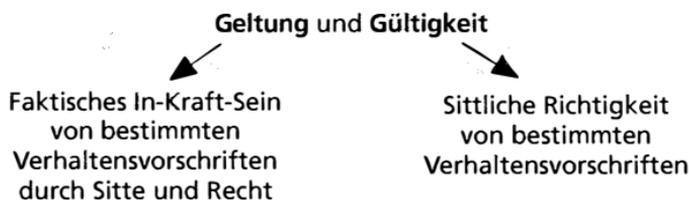
Schließlich bedarf es auch einer individuellen Entscheidung darüber, ob eine Norm in einem speziellen Fall angewendet wird oder nicht. So ist es im allgemeinen üblich, daß Menschen sich grüßen, wenn sie einander begegnen. Das heißt aber nicht, daß man sich beispielsweise auch dann grüßt, wenn man sich zum drittenmal am selben Tag sieht.

Jede Form der Normanwendung setzt also voraus, daß etwas normiert ist, daß bekannt ist, in welchem Bereich die Norm gilt und wie diese ausgelegt und vollzogen wird.



### 3.2 Zur Wandelbarkeit von Normen

In den bisherigen Ausführungen wurde vorausgesetzt, daß eine Norm nicht nur gilt, sondern auch gültig ist. Normen können diese Gültigkeit verlieren (Gründel: Normen). Der Verlust der Gültigkeit einer Norm resultiert daraus, daß die Vernünftigkeit ihres Anspruchs nicht mehr nachzuvollziehen ist. Was führt nun zu einem solchen Gültigkeitsverlust und damit zum Wandel von Normen?



Zunächst einmal bedingt eine neue Interpretation des Sinngehaltes von Normen ihren Wandel. Aus einer veränderten Auslegung von Prinzipien und Werten resultiert somit eine veränderte Verhaltensvorschrift. Beispielsweise bedeutete lange Zeit die Erfüllung der Norm, ein guter Vater zu sein, allein für das materielle Wohl der Familie zu sorgen. Heute führt das Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter dazu, daß die liebevolle Kindererziehung nicht mehr als geschlechtsspezifischer Wert interpretiert wird. Die Norm, ein guter Vater zu sein, bedeutet daher, auch die emotionale Sorge für seine Kinder mitzuübernehmen.

Des weiteren kann eine Norm auch hinsichtlich ihrer sachlichen Gründe angefragt werden. Norminhalte wandeln sich durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und kulturelle Entwicklungen. Das Gesundheitsideal einer sonnengebräunten Haut verändert sich mit der Erkenntnis, daß die UV-Strahlung die Haut ernsthaft schädigen kann. In gleicher Weise wirken neue psychologische Erkenntnisse auf Erziehungsnormen oder biologische und pharmazeutische Wissensfortschritte auf medizinische Normen ein. Jeder kulturelle Wandel spiegelt sich in veränderten Verhaltensnormen wider.

Darüber hinaus können Normen ihre Gültigkeit verlieren, wenn der faktische Regelungsbedarf erlischt, für den sie geschaf-

fen wurden. Die Verordnung, daß Autos mit hohem Schadstoffausstoß an Tagen mit hohen Ozonwerten nicht gefahren werden dürfen, wird überflüssig, wenn diese Autos nicht mehr hergestellt oder nicht mehr zum Verkehr zugelassen werden.

Schließlich wandeln sich Normen auch dort, wo ihre Veränderung bewußt angestrebt wird. Dies ist etwa zu beobachten bei der über 100-jährigen Geschichte der Frauenbewegung, die unter der Forderung nach Gleichberechtigung beispielsweise das Wahlrecht für Frauen erstritt.

### **Wandelbarkeit von Normen**

- Prinzipien und Werte werden neu interpretiert
- Verlust der sachlichen Gründe
- Regelungsbedarf erlischt
- Bewußtes Veränderungsstreben

Die grundsätzliche Wandelbarkeit der Normen macht darauf aufmerksam, daß der Mensch nicht nur unter dem Anspruch der Normen steht (Gehorsamsverantwortung), sondern selbst für die vernünftige Gestaltung von Normen Sorge zu tragen hat (Gestaltungsverantwortung).

### **3.3 Zum Absolutheitsanspruch von Normen**

Die grundsätzliche Wandelbarkeit von Normen wirft die Frage auf, ob ausnahmslos alle Normen wandelbar sind, oder ob es nicht doch erfahrungs-, kultur- oder geschichtsunabhängige Normen gibt. Auf den ersten Blick ist diese Frage zu verneinen. Denn da Normen der vernünftigen Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens dienen, die Vernunft der Menschen aber immer geschichtlich und kulturell gebunden ist, kann es keine von diesen Faktoren unabhängigen Normen geben (Korff: Unbeliebigkeit 147-164). Immer wieder zeigen sich für die Vernunft bessere Gründe und tiefere Erkenntnisse, die einen Normwandel bewirken.

Dagegen läßt sich einwenden, daß es durchaus Handlungen gibt, die sehr viele Menschen spontan ablehnen, wie etwa die Produktion von Kinderpornographie, Vergewaltigung oder das Töten von Zivilisten im Krieg. Besonders deutlich zeigt sich diese Überzeugung bei Normen, die schon seit Menschengedenken gelten: nicht zu stehlen, nicht zu morden oder keinen Meineid zu leisten.

In katholischen kirchenamtlichen Dokumenten werden diese Normen als absolut und die in ihnen verbotenen Handlungen als in sich schlecht (*intrinsice malum*) bezeichnet (Rief: Werte 135-161; Wolbert: Handlungen). Was ist damit gemeint?

Absolute Normen verbieten Handlungen, die unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können, weil durch sie grundlegende Werte verletzt werden. Diese Normen schützen vor allem Leben und Unversehrtheit der Person und ihres Eigentums und damit die Gesellschaft. Sie gehören so unmittelbar zum Fundament einer menschlichen Gemeinschaft, daß sie beispielsweise Thomas von Aquin als eine direkte Entfaltung des Naturgesetzes verstand: Sie verkörpern die ersten Regeln (*prima principia*), die aus dem praktischen Grundsatz der Vernunft, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, hervorgehen. Letztlich geht die Absolutheit der Norm also auf die Absolutheit des Wertes zurück, den diese auslegt.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß alle absoluten Normen in einer Deutungsgeschichte stehen. Denn der Anspruch, der sich in jeder Norm zu erkennen gibt, entwickelt sich geschichtlich, wie auch der in ihnen vertretene Wert immer wieder neu gerade in Konkurrenz zu anderen Werten ausgelegt werden muß. So ist die Vorstellung von der absoluten Gleichwertigkeit der Person erst im Laufe der Geschichte auf alle Menschen ausgeweitet worden. Die antiken Sklavenhaltergesellschaften oder die amerikanischen Südstaaten sprachen die Gleichwertigkeit der Person nur den ›Herren‹ zu. In gleicher Weise ist die Überzeugung, daß die Kindheit ein in sich schützenswertes Gut darstellt, das Ergebnis einer langen Entwicklung, in der das Kind-Sein erst allmählich als eigenständiger Lebensabschnitt erfaßt wurde.

Die Problematik der Rede von In-sich-schlechten-Handlungen zeigt sich vor allem an der Norm, nicht zu töten. Sie ist jedem Menschen einsichtig, wenn man darunter Mord, also ungerechtfertigte Tötung versteht. Strittig ist für viele aber, ob die Norm, nicht zu töten, auch die Todesstrafe, das Töten im Krieg, die persönliche Selbstverteidigung, den Tyrannenmord, die Sterbehilfe, den Selbstmord oder die Abtreibung verbietet. Ob und wann die Tötung eines Menschen gerechtfertigt sein kann, ist nicht immer eindeutig. Hinter dieser Uneindeutigkeit steht stets ein Wertkonflikt, die Frage nach der Rangordnung verschiedener, miteinander

konkurrierender Werte. So wird in der Auseinandersetzung um das Tötungsverbot der Wert des menschlichen Lebens anderen Werten gegenübergestellt: dem Rechtsanspruch des Staates, dem individuellen Lebensschutz, dem Recht auf ein würdiges Sterben, der sozialen und privaten Sicherheit, der Gerechtigkeit oder der Selbstverwirklichung. Selbst in der christlichen Tradition wird der Wert des Lebens unter Umständen anderen Werten nachgestellt, wie etwa der Treue gegenüber der eigenen religiösen und moralischen Überzeugung (Märtyrer). Da das Aufstellen einer solchen Wertehierarchie von Fakten und von Sinnperspektiven wie Glaubensüberzeugungen abhängt, ist nicht nur ein argumentatives Ringen um die Rangordnung der Werte unerlässlich. Der Wert selbst ist dem Diskurs ausgesetzt, da er nur bedingt aus sich heraus das richtige Handeln zu erkennen gibt.

#### **4 Möglichkeiten und Grenzen normativer Theologischer Ethik**

Der Umgang mit Normen ist wesentlich dadurch geprägt, daß es nicht darum geht, der äußeren Norm Genüge zu leisten, sondern den Sinn der Norm in ihrem Anspruchsbereich, ihrer Wandelbarkeit und ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu entschlüsseln. Deshalb kann es nicht die vordringliche Aufgabe Theologischer Ethik sein, abweichendes, nonkonformistisches Handeln der Menschen aufzuspüren und ihnen normkonformes Verhalten einzuschärfen. Ebensowenig will sie Normen verharmlosen oder gar ablehnen. Das theologisch-ethisch angemessene Verständnis der Bedeutung und Funktion von Normen läßt sich durch eine Besinnung auf Jesus Umgang mit Weisungen präzisieren. Ihm geht es nicht um die wörtliche Erfüllung von Gesetzen, sondern um deren Sinn. Dieser erschließt sich für Jesus in der Botschaft des menschenfreundlichen Gottes und wird so zum Kriterium der Anwendung von Normen. Daß Normen keinen Selbstzweck besitzen, sondern auf ihren Sinn hinterfragt werden müssen, zeigt sich beispielsweise in der Erzählung von der Heilung des Mannes mit einer verdorrten Hand am Sabbat (Mk 3,1-6): »Die Sabbatruhe wird nicht abgeschafft. Aber Jesus bestreitet, daß zwischen Sabbatgebot und Liebesgebot ein Konflikt entstehen kann. Keine Bestimmung über den Sabbat kann daran hindern, das im bestimmten Falle gebotene Gute zu tun« (Conzelmann: Grundriß 76).

Ausgehend vom jesuanischen Handeln kann Theologische Ethik somit nicht als Sündenmoral formuliert werden, die die buchstabengetreue Einhaltung von Normen überwacht. Gefragt ist vielmehr eine »Ethik kreativen Handelns« (Lob-Hüdepohl: Handeln 201), die auf die sittliche Kraft von Menschen setzt, ohne damit die Bedeutung von Normen zu schmälern (Hunold: Autoritätsanspruch 126-134). Vor dieser Perspektive liegt die wesentliche Bedeutung biblischer Texte für die Theologische Ethik nicht in ihren konkreten Handlungsanweisungen. Die Bibel ist kein Handbuch der Moral, sondern sie stellt Modelle richtigen Handelns bereit, motiviert zur Auslegung des Gebotes der Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe in der konkreten Situation und stößt von dort aus einen kreativen Normfindungsprozeß in unterschiedlichsten Lebenskontexten an. Der die biblischen Texte tragende unbedingte Anspruch der Liebe und Verantwortung muß daher in den jeweiligen geschichtlichen Situationen und Herausforderungen bedingt ausgelegt werden. Dieser unbedingte Anspruch ist zugleich Ziel- und Weggestalt der menschlichen Verwirklichung des Guten im Handeln (Korff: Unbeliebigkeit 113).

Eine Ethik kreativen Handelns läßt sich somit nicht auf eine Gebotemoral reduzieren. Sie betont vielmehr die sittliche Kompetenz des Menschen, seine ganzheitliche Sittlichkeit. Drei Problemstellungen verdeutlichen dieses Grundverständnis.

- Die alleinige Fixierung auf Normen verstellt den Blick auf die individuelle sittliche Kompetenz des Menschen. Eine Betonung von Normen tendiert dazu, dem Prozeß der Entwicklung individueller sittlicher Fähigkeiten zu wenig Beachtung zu schenken. Besonders im Hinblick auf die Herausforderungen durch technische Innovationen ist es notwendig, die Fähigkeit zu vernünftigen, informierten und sittlichen Entscheidungen bei möglichst vielen Menschen zu kultivieren. Gerade aus christlicher Sicht kommt der Aspekt ins Spiel, daß die Annahme eines Menschen in seiner konkreten Lebenslage und Verfassung gerade die Voraussetzung schafft, ihm freies, sittliches Handeln zu ermöglichen.
- Die bloße Fixierung auf Normen verstellt den Blick auf die jeweilige Handlungssituation. Eine Ethik, die sich nur an Normen orientiert, kann der individuellen Situation nie völlig gerecht werden. Wichtig erscheint es daher, Handlungskompetenz zu fördern. Diese besteht in der Fähigkeit zur situationsangemessenen Auslegung

der Sinngehalte einer Norm oder einem kreativen Normfindungsprozeß. Daher ist eine normative Ethik auch im theologischen Sinn gehalten, den eigenständigen Umgang mit Normen zu fördern und Kriterien für den Normfindungsprozeß selbst bereitzustellen.

- Die bloße Fixierung auf Normen unterschlägt deren Begründungsfrage. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß im Normfindungsprozeß unterschiedliche Interessen und Denktraditionen zu unterschiedlichen Normen führen können. So richtet sich beispielsweise ein pragmatisches Denken auf das Resultat, das eine Norm erreichen soll (teleologisch-zielorientiertes Denken). Idealistisches Denken dagegen schaut auf die Rechte der einzelnen Person und auf Prinzipien wie Gerechtigkeit, die den einzelnen schützen. Hier ist die Orientierung an Prinzipien wichtiger als das pragmatische Resultat (deontologisch-pflichtorientiertes Denken). Theologische Ethik sieht sich hier vor die Aufgabe gestellt, solche Interessen und Denktraditionen kritisch aufzuweisen und zu hinterfragen.

Unabhängig von diesen bleibt festzuhalten, daß sich sittliche Kompetenz nur im begründeten Handeln erweist. Daher muß, unabhängig von der unstreitbaren Bedeutung von Normen, der rechte Umgang mit ihnen Teil sittlicher Erziehung sein.

## ZUSAMMENFASSUNG

- (1) Normen sind Handlungsanweisungen, die einen überindividuellen Geltungsanspruch besitzen und Anerkennung und Gehorsam einfordern. Sie sind Auslegungen von Prinzipien und Werten.
- (2) Ebenfalls normativen Charakter haben Maxime und sittliche Urteile, die der persönlichen Sittlichkeit zugehören.
- (3) Die Reichweite einer Norm wird durch ihren Anwendungsbereich, ihre Geltung und Gültigkeit sowie ihren Anspruch bestimmt.
- (4) Eine normative Ethik erweist sich als Ethik kreativen Handelns, indem sie den Sinn einer Norm in den Blick nimmt, die sittliche Kompetenz des Handlungssubjekts und die spezifischen Handlungssituationen ernst nimmt und die Begründungsproblematik transparent hält.

## TEXTARBEIT

**Philosophisch-soziologischer Text**

**Einführung** Der Soziologe Georg Simmel (1858-1918) legte in Deutschland zur selben Zeit wie Émile Durkheim in Frankreich den Grundstein für die Soziologie als Wissenschaft. Während Durkheim das Gebiet der Soziologie allein auf die Strukturen beschränkte, die sich aus dem Handeln der Menschen ergeben, sah Simmel diese als den Form-Teil, der die Gesellschaft ausmacht, aber durch den Inhalts-Teil ergänzt werden muß: die Gefühle und individuellen Anlässe zum Handeln.

**Arbeitstext** *Der negative Charakter des Bandes, das den großen Kreis zur Einheit zusammenschließt, tritt vor allem an seinen Normen hervor. Dies wird durch die Erscheinung vorbereitet, daß bindende Festsetzungen jeglicher Art um so einfacher und weniger umfänglich sein müssen, je größer unter übrigens gleichen Umständen der Umkreis ihrer Geltung sein soll – anhebend etwa von den Regeln der internationalen Höflichkeit, die sehr viel weniger sind, als sie in jedem engeren Kreise beobachtet sein wollen, bis zu der Tatsache, daß die Einzelstaaten des Deutschen Reiches eine um so weniger umfangreiche Verfassung zu haben pflegen, je größer sie sind. Prinzipiell ausgedrückt: mit wachsendem Umfang des Kreises werden die Gemeinsamkeiten, die jeden mit jedem zu der sozialen Einheit verbinden, immer weniger reichhaltig. Es ist deshalb, was zunächst paradox erscheinen könnte, mit einer geringeren Mindestzahl von Normen möglich, einen großen Kreis als einen kleinen überhaupt nur zusammenzuhalten. In qualitativer Hinsicht nun pflegen die Verhaltensweisen, die ein Kreis, um als solcher existieren zu können, von seinen Teilnehmern fordern muß, um so mehr bloß verbietender, einschränkender Natur zu sein, je ausgedehnter er ist: die positiven Verknüpfungen, die, von Element zu Element gehend, dem Gruppenleben seinen eigentlichen Inhalt geben, müssen schließlich den Einzelnen überlassen werden, die Mannigfaltigkeit der Personen, der Interessen, der Vorgänge, wird zu groß, um von einem Zentrum aus reguliert zu werden; diesem bleibt nur noch die prohibitive Funktion, die Festsetzung dessen, was unter keinen Umständen getan werden darf, die Begrenzung der Freiheit statt ihrer Dirigierung – womit natürlich nur die Richtung einer immerzu durchkreuzten und von anderen Tendenzen abgelenkten Entwicklung*

*gemeint ist. So, wo eine größere Zahl divergenter religiöser Gefühls- und Interessenkreise in eine Einheit zusammengefaßt werden sollen. (...)*

*Seit alten Zeiten war jedem Ägypter der Genuß je einer bestimmten Tierart – derjenigen, die gerade in seinem Gau heilig war – verwehrt. Die Lehre, daß Heiligkeit die Enthaltung von aller Fleischnahrung fordere, entstand dann als Ergebnis der politischen Verschmelzung einer Anzahl lokaler Kulte zu einer Nationalreligion, an deren Spitze ein einheitlich regierendes Priestertum stand. Diese Vereinheitlichung konnte nur durch die Synthese oder Allgemeinmachung aller jener Verbote zustande kommen; denn wäre der Genuß aller Tiere, der in jedem Gau erlaubt war (also auch unterlassen werden konnte!), etwa positiv geboten gewesen, so hätte es ersichtlich gar keine Möglichkeit gegeben, die Spezialbestimmung der Teile zu einem höheren Ganzen zusammenzubringen.*

**Quelle** Georg Simmel: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, hrsg. v. Ottheim Rammstedt, Gesamtausgabe Bd. 11, Frankfurt a.M. 1992, 534-536.

**Leitfragen** Welche Gesetzmäßigkeiten, die bei der Aufstellung sozialer Normen gelten, stellt Simmel vor? Aus welchen Bereichen stammen die Beispiele? Gibt es weitere Beispiele in streng moralischem Sinn? Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Gesetzmäßigkeiten für die Formulierung und Durchsetzung von Menschenrechten? Welche Probleme ergeben sich im Hinblick auf ein »Weltethos« (vgl. Hans Küng, Projekt Weltethos), das für die ganze Erde gelten soll?

## Theologischer Text

**Einführung** Der katholische Theologe Werner Schöllgen (1893-1985) steht für das Gespräch der Moraltheologie mit anderen Disziplinen, die den Menschen als Untersuchungsgegenstand haben. Sein Bemühen um Interdisziplinarität mündete in die Bestimmung der Ethik als Integrationswissenschaft. Im folgenden Text diskutiert Schöllgen das Sonntagsgebot.

**Arbeitstext** *Wenn wir aber bereit sind, vitale Dringlichkeiten im Elementarbereich unseres Am-Leben-Bleibens anzuerkennen, dann müssen wir noch nachdrücklicher darauf hinweisen, daß auch das Dringliche auf die Dauer versagt, wenn das eigentlich und echt Wichtige, nämlich die Rettung der menschlichen Substanz, mißlingt. Was*

die Managerkrankheit unüberhörbar unseren führenden Köpfen predigt, das sagt die eigentümliche Art unserer Jugendkriminalität unseren Soziologen und Pädagogen: Die Gesetze des Lebens lassen sich nicht mißachten. Der religiöse Gehalt des Sonntags weist uns alle in seinem eigentlichen Sinn hinaus über die enge Welt des totalen Konsums. In seinem Erleben finden wir die innere Kraft, auch die irrationalen Seiten unseres Lebens nicht zu verdrängen. Der Gedanke an Gott läßt sogar Alter und Tod ertragen.

Und nur die ständige Wiederkehr des Sonntags wie der echten Feste religiöser Art gibt dem humanen Erleben Raum. Dann kann sich die Familie um den gleichen Tisch versammeln, Partnerschaften fürs Leben können sich anbahnen und festigen, Freundschaften als Beziehungen von Mensch zu Mensch haben ihre Möglichkeiten. Was bliebe von diesem Intimbereich des Lebens, wenn man jeweils, sogar im Paar, mindestens nur Abendstunden nach der Hetze des Arbeitstages zur Verfügung hätte!

Wenn wir dies alles bedenken, müssen wir dann nicht mit tiefer Gewissensbedrängnis von neuem lernen, unseren Sonntag so zu feiern, daß er zum Quell jener Werte wird, die unsere Institutionen brauchen, aber nur als Geschenk intimen Lebens erhalten können: religiös begründete Gewissenhaftigkeit, Dienstbereitschaft, mitmenschliche Solidarität, Standfestigkeit in den Schicksalen und Versuchungen des Lebens – vor allem den Mut, gegen die große Lüge der Zeit anzugehen, daß alle Menschen von Natur gleich seien. Wie will man verhindern, daß es nur noch den Typ des verhinderten Menschen gibt (vom Wunscharmillionär bis zur verhinderten Schönheitskönigin); wie kann man den alles zerfressenden Neid in seiner deutlich hervortretenden Maskierung als Geltungskonsum – rein aus Gründen schon der Sozialhygiene – bekämpfen, wenn man dem Menschen nichts anderes mehr übrigläßt als die (rein ökonomisch) freilich erwünschte Funktion des totalen Konsumenten, der dann in seiner Gier sich gleichsam selber verschlingt?

Zuletzt noch ein methodischer Hinweis: In seiner »Summe gegen die Heiden« setzt sich Thomas von Aquin mit dem Mohammedanismus auseinander. Für das vielleicht schwierigste Kapitel, die Sexualethik, formuliert er den Grundsatz: »Eine Antwort genügt nicht, wenn jemand sagt, es geschehe vor Gott ein Unrecht, denn Gott wird von uns nicht beleidigt, außer dadurch, daß wir gegen unser eigenes Wohl handeln.« Sollten wir nicht auch aus dieser klugen Haltung lernen? Kann

*es aber genügen, sich gegenüber der Problematik der gleitenden Arbeitswoche allein mit der Rückzugslinie des dritten Gebotes zu sichern?*

**Quelle** Werner Schöllgen: Die gleitende Arbeitswoche. Kulturosoziologische Erwägungen zum Sinn des Sonntags, in: ders.: Konkrete Ethik, Düsseldorf 1961, 250-256, hier: 255-256.

**Leitfragen** Wie begründet Schöllgen die Sinnhaftigkeit des Gebotes eines freien Sonntags? Wie begründet er es nicht? Was läßt sich hieraus für den Umgang mit biblischen Normen erschließen?

## Literarischer Text

**Einführung** In ihrem Roman ›Bittersüße Schokolade‹ erzählt die mexikanische Schriftstellerin Laura Esquivel (\*1950) die Geschichte von Tita und ihrer Familie, die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in den Kreisen der mexikanischen Oberschicht spielt. Gleich zu Anfang des Romans verlieben sich Tita und Pedro, der Sohn des Nachbarn, ineinander. Nun kündigt die Tochter ihrer Mutter den Besuch Pedros an.

**Arbeitstext** *»Worüber sollte dieser Herr schon mit mir sprechen wollen?« fragte Mama Elena nach so langem Schweigen, daß Tita beinahe das Herz zersprungen wäre. Mit kaum vernehmbarer Stimme erwiderte sie: »Ich weiß nicht.« Mama Elena warf ihr einen vernichtenden Blick zu, der für Tita all die Jahre widerspiegelte, in denen die Familie Mama Elenas despotische Herrschaft hatte ertragen müssen, und verkündete schließlich: »Falls er etwa um deine Hand anhalten will, wäre es besser, du ließest ihn gleich wissen, daß er es gar nicht erst versuchen soll. Er würde nur seine Zeit vergeuden und meine dazu. Du weißt sehr wohl, daß dir als dem jüngsten weiblichen Familienmitglied die Aufgabe zufällt, mich bis zu meinem Tode zu pflegen.« Als sie zu Ende gekommen war, erhob sie sich in aller Ruhe, verstaute ihre Brille in der Schürze und wiederholte noch einmal, damit auch unmißverständlich klar würde, daß dies ihr letztes Wort war: »Für heute wollen wir dieses Thema beenden!« Tita wußte sehr wohl, daß die Regeln des häuslichen Umgangs jede Diskussion ausschlossen, indes wagte sie zum ersten Mal in ihrem Leben den Versuch, sich einer Anweisung ihrer Mutter zu widersetzen. »Aber meiner Meinung nach...«  
 »Du hast überhaupt nichts zu meinen, und damit basta! Niemals, seit Generationen, hat jemand in meiner Familie gewagt, die Stimme gegen dieses ungeschriebene Gesetz zu erheben, und ich werde es nicht*

*dulden, daß ausgerechnet eine meiner Töchter diesen Brauch mißachtet!«(...)*

*Freilich war Tita nicht gewillt, sich zu fügen. Eine Menge Zweifel und Fragen gingen ihr durch den Kopf. So hätte sie zum Beispiel nur allzu gerne gewußt, welcher Schlauberger unter ihren Vorfahren wohl diese Tradition angeregt hatte. Es wäre vielleicht angebracht, jenen Herrn Neunmalklug davon in Kenntnis zu setzen, daß ihm beim Aushecken dieses fast perfekten Plans zur Alterssicherung der Frauen leider ein winziger Irrtum unterlaufen war. Wenn Tita nämlich nicht heiraten und auch keine Kinder haben könnte, wer würde sie dann im Alter betreuen? Welche Lösung war für derartige Fälle vorgesehen? Oder rechnete man womöglich gar nicht erst damit, daß die Töchter, die zur Pflege bei ihren Müttern blieben, deren Tod noch lange überlebten? Und was geschah mit den Frauen, die heirateten, aber keine Kinder bekamen, wer würde für ihr Wohl sorgen? Im übrigen wäre überhaupt zu fragen, welche Erkenntnisse zu dem Schluß geführt hatten, daß gerade die jüngste Tochter am besten geeignet sei, bei der Mutter auszuharren, und nicht etwa die älteste? Hatte man auch nur ein einziges Mal eine der Betroffenen selbst um ihre Meinung gebeten? War es ihr dann wenigstens gestattet, wenn ihr schon die Heirat verwehrt bleiben sollte, die Liebe zu erfahren? Oder nicht einmal dies?*

**Quelle** Laura Esquivel: Bittersüße Schokolade, Frankfurt a.M. – Leipzig 1992, 15-17.

**Leitfragen** Gibt es in unserer Gesellschaft eine Entsprechung für die im Text besprochene Norm? Kann man sie auf eine allgemeinere Norm, ein Prinzip gar zurückführen? Welche Kritik wird an der Norm geäußert? Welche Werte und Prinzipien werden ihr entgegengestellt? Wird der Sinn der Norm abgelehnt? Fällt Ihnen eine ähnliche Situation aus Ihrem Leben oder Ihrem Bekanntenkreis ein? Wie gehen Sie damit um?

### **Praktisches Beispiel. Euthanasie**

**Einführung** Die Bundesärztekammer ist als Landesvertretung an der Weiterentwicklung des ärztlichen Ethos gerade im Hinblick auf neue ethische Fragestellungen, die sich aus dem medizinischen Fortschritt ergeben, wesentlich beteiligt. Am 11.9.1998 veröffentlichte sie Richtlinien zur ärztlichen Sterbebegleitung, aus denen im folgenden zitiert wird.

**Arbeitstext** *Präambel.* Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen.

Die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung besteht jedoch nicht unter allen Umständen. Es gibt Situationen, in denen sonst angemessene Diagnostik und Therapieverfahren nicht mehr indiziert sind, sondern Begrenzung geboten sein kann. Dann tritt palliativ-medizinische Versorgung in den Vordergrund. Die Entscheidung hierzu darf nicht von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig gemacht werden.

Unabhängig von dem Ziel der medizinischen Behandlung hat der Arzt in jedem Fall für eine Basisbetreuung zu sorgen. Dazu gehören u.a.: Menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie Stillen von Hunger und Durst.

Art und Ausmaß einer Behandlung sind vom Arzt zu verantworten. Er muß dabei den Willen des Patienten beachten. Bei seiner Entscheidungsfindung soll der Arzt mit ärztlichen und pflegenden Mitarbeitern einen Konsens suchen.

Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein.

Diese Grundsätze können dem Arzt die eigene Verantwortung in der konkreten Situation nicht abnehmen.

#### *I. Ärztliche Pflichten bei Sterbenden*

Der Arzt ist verpflichtet, Sterbenden, d.h. Kranken oder Verletzten mit irreversiblen Versagen einer oder mehrerer vitaler Funktionen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist, so zu helfen, daß sie in Würde zu sterben vermögen. Die Hilfe besteht neben palliativer Behandlung in Beistand und Sorge für Basisbetreuung.

Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens dürfen in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten unterlassen oder nicht weitergeführt werden, wenn diese nur den Todeseintritt verzögern und die Krankheit in ihrem Verlauf nicht mehr aufgehalten werden kann. Bei Sterbenden kann die Linderung des Leidens so im Vordergrund stehen, daß eine möglicherweise unvermeidbare Lebensverkürzung hingenommen werden darf. Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maß-

*nahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, ist unzulässig und mit Strafe bedroht.*

*Die Unterrichtung des Sterbenden über seinen Zustand und mögliche Maßnahmen muß wahrheitsgemäß sein, sie soll sich aber an der Situation des Sterbenden orientieren und vorhandenen Ängsten Rechnung tragen. Der Arzt kann auch Angehörige oder nahestehende Personen informieren, es sei denn, der Wille des Patienten steht dagegen.*

*Das Gespräch mit ihnen gehört zu seinen Aufgaben.*

**Quelle** [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) (07.01.1999)

**Leitfragen** Welche Sinnelemente stützen hier die Normen? Welche empirischen Sachurteile modifizieren die Normanwendung? Was sagt dies über das Zueinander der beiden Momente aus?